



Merkblatt

23.02.2015

Unterlagen für die Festsetzung der Uferlinie eines oberirdischen Gewässers

Umweltamt
Wasserbehörde

Der **Antrag** ist formlos zu stellen. Er muss Name und Wohnsitz des Antragstellers/Vorhabensträgers, den Gegenstand der beantragten Entscheidung sowie den geplanten Realisierungszeitraum erkennen lassen und vom Vorhabensträger mit Ortsangabe und Datum unterschrieben sein.

Der Antrag ist in **3-facher Ausfertigung** vollständig mit den nachfolgend genannten Unterlagen, welche den entscheidungserheblichen Gegebenheiten des Einzelfalles anzupassen sind, einzureichen.

1. **Verzeichnis der Planunterlagen**

2. **Erläuterungsbericht**

Es sind regelmäßig anzugeben und zu begründen: Vorhabensträger, Zweck des Vorhabens, bestehende Verhältnisse, Art und Umfang des Vorhabens, Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf Schutzgebiete, das Gewässer, bestehende Rechte und Betroffene, Rechtsverhältnisse.

3. **Übersichtslageplan** (Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000)

Einzutragen sind insbesondere das Vorhaben, die oberirdischen Gewässer mit Namen, bestehende Gewässerbenutzungsanlagen; sonstige Angaben, welche für das Vorhaben von Bedeutung sind.

4. **Lageplan** (Maßstab 1:5.000 oder größer, für bebaute bzw. zu bebauende Gebiete nicht kleiner als 1:2.500)

Einzutragen sind insbesondere alle Gegenstände, die für das Vorhaben bedeutend sind oder von ihm berührt werden, die Gewässer und wasserbaulichen Anlagen mit Bezeichnung und ihren wichtigsten Daten, die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll.

5. **Flurkartenauszug** (üblicher Maßstab 1:2.000 o.ä.)

Flurkarte für die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll.

6. **Planunterlage zur Eingriffsregelung** sofern erforderlich

Für Vorhaben, mit denen ein Eingriff in Natur- und Landschaft verbunden ist, ist ein detaillierter Eingriffs-Ausgleichs-Plan bzw. ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vorzulegen. Die Frage, ob ein Eingriff vorliegt, ist zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde zu klären.

7. **Grundstücksverzeichnis**

Verzeichnis der Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll und auf die es Auswirkungen hat. Grundstücke sind mit Gemarkung, Flur-, Flurstücknummer sowie Name und Anschrift aller Eigentümer/Miteigentümer anzugeben.

8. **Übersicht der Jahresmittelwasserstände des Gewässers**

Als Mittelwasserstand gilt das Mittel der Jahresmittelwasserstände derjenigen zwanzig Jahre, die jeweils dem letzten Jahre vorangehen, in dessen Jahreszahl die Zahl Fünf aufgeht. Fehlen Pegelbeobachtungen für diesen Zeitausschnitt, so kann eine andere Jahresreihe verwendet werden.